



Antragsunterlagen Testzentrum

Als am 8. März rückwirkend in der Bundestestverordnung die Bürgertestung beschlossen wurde, wurden die Landkreise beauftragt, flächendeckend Testzentren aufzubauen. Dies wurde in Amtshilfe zusammen mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren kurzfristig bewältigt.

Für den Landkreis haben wir uns darauf verständigt, dass die Ämter und Gemeinden die Koordination in der Hand halten.

Das Gesundheitsamt beauftragt Dritte in Abstimmung mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden, wenn Sie als Testzentrum beauftragt werden wollen - Die erforderlichen Dokumente müssen selbstständig erstellt werden:

- Abstimmung mit dem Bürgermeister/Amtsdirektor
- Vorlage eines Konzeptes mit Lageplan des Testzentrums (daraus soll ersichtlich werden, wie Besucherströme geleitet werden und die Abstandsregeln sichergestellt werden.)
- Hygieneplan
- Angaben zur Schutzausrüstung
- Ausbildungsnachweis der dort tätigen Mitarbeiter mit folgenden Inhalten:
 - ✚ Grundkenntnisse Medizinproduktegesetz und BfARM
 - ✚ Grundkenntnisse der Anatomie des Nasenrachenraumes
 - ✚ Umgang mit Komplikationen
 - ✚ Sachgerechte Durchführung der Testung
 - ✚ Sachgerechte Nutzung und Entsorgung der PSA
 - ✚ Dokumentation
 - ✚ Praktische Anwendung/Übung
 - ✚ Schweigepflicht

- Angabe des verwendeten Schnelltestes (dieser muss beim BfARM gelistet sein)
- Die positiven Fälle müssen namentlich mit Anschrift und Telefonnummer an das Gesundheitsamt gemeldet werden

Dr. med. A. Müller, MPH

Amtsärztin

A Müller

